

Einleitung der Redaktion

Das Handbuch der Stadt Wien, dessen Zahlenfolge mit dem ersten Jahrgang des im Jahr 1863 erschienenen Wiener Kommunalkalenders begonnen wurde und bis zum Jahr 1922 alljährlich erschienen ist, trat unter dem derzeitigen Buchtitel erst nach dem Zweiten Weltkrieg an die Öffentlichkeit und geht nun als 84. Jahrgang in das achte Jahrzehnt dieses Jahrhunderts. Dieses Jahrzehnt wird nach den um die Jahreswende gemachten Erklärungen von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens das Antlitz der Stadt Wien nach vorausschauenden Planungen weitgehend umgestalten. Es ist angezeigt, aus diesem Anlaß in einem kurzen Vorwort Zweck und Inhalt des Werkes zu skizzieren.

Das Buch beginnt mit einer Übersicht über die Vertretungskörperschaften des Landes und der Stadt Wien und bringt in breiter Darstellung die Organisation und Gliederung des Magistrats. Diesem Abschnitt kommt diesmal eine besondere Bedeutung zu, weil am 27. April 1969 der Wiener Gemeinderat neugewählt wurde, der in seiner am 6. Juni 1969 erfolgten konstituierenden Sitzung die Wahl des Bürgermeisters, der Vizebürgermeister, der Mitglieder des Stadtsenates und anderer Institutionen vornahm. Da dem Wiener Stadtsenat, der bisher zwölf Mitglieder umfaßte, nunmehr 14 Stadträte angehören, wurde vom Gemeinderat eine neue Geschäftseinteilung für den Wiener Magistrat erlassen, in der eigene Geschäftsgruppen für „Planung“, für „Liegenschafts- und Zivilrechtswesen“ und für „Verschiedene Rechtsangelegenheiten“ geschaffen und im Bereich des Bauamtes zwei eigene Geschäftsgruppen für „Hochbau“ und „Tiefbau“ eingerichtet wurden. Die Geschäftsgruppen und die Eingliederung mehrerer Magistratsabteilungen zu diesen Geschäftsgruppen ist in dieser Publikation, die der interessierten Bevölkerung als Nachschlagewerk und Informationsquelle über die neubestellten Vertretungskörper und Verwaltungsorgane der Stadt Wien zu dienen bestimmt ist, gewissenhaft und vollständig dargestellt. Bei der Gruppe „Magistrat“, die gegenüber der vorjährigen Darstellung durch die Berücksichtigung der neuen Geschäftseinteilung und der Einweisung vieler Dienststellen in zusätzliche Bürogebäude und -räume (zum Beispiel Modenapark) mannigfache Änderungen aufweist, spiegelt sich der Wechsel der angeführten Personen — dies sind alle Beamten der Verwendungsgruppe A, die nichtakademischen Bediensteten ab der Dienstklasse VI und sonstige an Schlüsselstellen tätige Mitarbeiter — durch Ruhestandsversetzungen und Dienstentsagungen etc. besonders deutlich. Auch die fortschreitende Automation der Verwaltung, die schon angelaufene Arbeitszeitverkürzung, die sich an den Bedürfnissen der Bevölkerung orientierende Neu-

einstellung von Personal (für Schulen, Krankenhäuser, Kindergärten und Horte etc.) zeigt merklich das Auf und Ab im Beamtenkörper.

Das Handbuch enthält aber nicht nur eine Übersicht über die Vertretungskörperschaften und Dienststellen der Stadt Wien, sondern berücksichtigt auch die legislativen Ereignisse des abgelaufenen Jahres. Im nunmehr XVI. Band der „Sammlung Wiener Rechtsvorschriften“ sind alle im Jahr 1969 vom Landtag beschlossenen Landesgesetze und die Novellen zu den schon in früheren Bänden enthaltenen Normen (Gemeindewahlordnung, Unfallfürsorgegesetz 1967, Feldschutzgesetz, Dienstgeberabgabengesetz und etliche Anpassungsgesetze nach der Gemeindeverfassungsnovelle 1962) sowie die Verordnungen der Landesregierung und die Kundmachungen des Magistrats enthalten. Diese tragende Säule des Werkes gibt allen, die sich mit dem Wiener Landes- und Gemeinderecht beruflich oder des Interesses halber zu beschäftigen haben, die Möglichkeit, sich einer vollständigen Sammlung der Wiener Rechtsvorschriften zu bedienen, wenn sie das Handbuch ab dem 70. Jahrgang, in dem mit der Darstellung der Landesnormen begonnen wurde, besitzen oder aus den Bibliotheken entleihen. Die Sammlung Wiener Rechtsvorschriften ist trotz ihres periodischen Charakters seit dem 70. Jahrgang ein zusammenhängendes Ganzes, deren Weiterführung — will man den wesentlichen Wert des Werkes wahren und seinen Hauptzweck erfüllen — einfach nicht mehr entbehrt werden kann, da es in Wien sonst keine Sammlung aller Landesgesetze, Verordnungen und Kundmachungen des Magistrats gibt.

Schon jetzt wird darauf aufmerksam gemacht, daß in der nächsten Folge, das ist in dem im Jahr 1971 herauskommenden 85. Jahrgang, das große und weitverzweigte Gebiet der gewerblichen Sonntagsruhe, des Ladenschlusses im Handel und Gewerbe und der Sperrzeiten in den gast- und schankgewerblichen Betrieben durch Abdruck der bezüglichen Rechtsvorschriften samt Erläuterungen dargestellt sein wird.

Der Abschnitt „Planen und Bauen in Wien“ beschäftigt sich mit den großen Vorhaben, die im Jahr 1969 begonnen oder fortgesetzt wurden. Von der Funktion her gesehen stehen alle diese Projekte voll im unmittelbaren Dienst an den Wienern — etwa hinsichtlich des Verkehrs (Matzleinsdorfer Platz, Beginn der U-Bahn), der gesundheitlichen Betreuung (Allgemeines Krankenhaus, Krankenanstalt Rudolfstiftung) und der Versorgung, etwa mit Fernwärme (Fernwärmewerk Spittelauer Lände). Es ist selbstverständlich, daß in dieser Rubrik künftighin dem U-Bahnbau, dem Hochwasserschutz und der Gestaltung Wiens als Kongreßstadt (UNO-City) eine bevorzugte Darstellung eingeräumt wird.

Die seit dem Wiedererscheinen des Handbuches bestehende Rubrik „Der Amtsschimmel hilft“ war seinerzeit nicht als Dauereinschaltung gedacht. Da aber auf die in dieser Arbeit enthaltenen Hinweise und praktischen Ratschläge sowohl von ratsuchenden, rechtlich nicht interessierten Bürgern als auch von erfahrenen Verwaltungsbeamten nicht verzichtet wird, wurde der Amtsschimmel auf den neuesten Stand gebracht und erweitert.

Eine immer wiederkehrende Einschaltung ist die Chronik der Stadt Wien,

die für fast jeden Tag des abgelaufenen Jahres ein oder mehrere Ereignisse festhält und in Erinnerung ruft. Sie wird einem von mehreren Seiten geäußerten Wunsch entsprechend alljährlich gebracht. Das gilt auch für die planlichen Darstellungen und Aufzählungen der „Wiener Kultur-, Sport- und Vergnügungsstätten“.

Der leichten Auffindbarkeit der Rechtsnormen und sonstigen Einschaltungen dienen ein alphabetischer Index der bis Ende 1969 erschienenen Landesgesetzblätter und ein Sachregister, das in Anbetracht der neuen Geschäftseinteilung des Magistrats der Stadt Wien völlig neu bearbeitet wurde.

Die Redaktion dankt allen Mitarbeitern und drückt die Hoffnung aus, daß der vorliegende Jahrgang wieder die gleiche Aufnahme findet wie seine Vorgänger. Mit dieser Erwartung verbindet die Redaktion die Bitte, daß an gutgemeinter Kritik nicht gespart wird und weiterhin wertvolle Anregungen gegeben werden.

